Berichtsvorlage
Vpl/013/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	25.06.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Flexzonen VAG-Rad - Pilotprojekt Buchenbühl
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.11.2025

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.11.2025

Bericht:

In ihrem Antrag vom 03.11.2026 bittet die SPD-Stadtratsfraktion darum, dass die VAG an vier weiteren Bushaltestellen in Buchenbühl die Abgabe von VAG_Rädern ermöglicht, dies evaluiert und weitere Flexzonen im Stadtgebiet prüft und einrichtet. In Absprache mit der VAG kann hierzu Folgendes berichtet werden:

Die VAG konnte im Jahr 2024 den Wunsch des Bürgervereins Buchenbühl erfüllen und mit dem Aufbau der VAG_Rad-Station „Buchenbühl“ in zentraler Lage eine Anbindung ans VAG_Rad-Netz schaffen. Bedauerlicherweise entspricht die Nutzung der VAG_Rad-Station nicht den Erwartungen. Die Station belegt im laufenden Jahr hinsichtlich der gesamten Ausleih- und Rückgabevorgänge nur Rang 63 von 74, obwohl die VAG_Rad-Station „Buchenbühl“ zu Fuß innerhalb weniger Minuten aus dem Großteil des Ortes bequem erreichbar ist.

Da der Fahrradverleih in Nürnberg, wie in vielen anderen Städten auch, nicht kostendeckend wirtschaften kann, sind die budgetorientierten und gedeckelten Ausbaupläne von VAG_Rad für die kommenden Jahre im Wesentlichen abgeschlossen. Demnach sind nur punktuelle Ergänzungen in bislang unterversorgten Stadtteilen geplant. Eine mögliche Option könnte sich mittels Kooperationen mit der Privatwirtschaft ergeben. Erklärt sich z.B. ein Unternehmen bereit, eine VAG_Rad-Station zu finanzieren, ist die VAG weiterhin bestrebt, das VAG_Rad-Stationsnetz kostenneutral zu erweitern.

Die Stärke und der zusätzliche Nutzen von VAG_Rad zeigt sich bei der Anwendung von Flexzonen insbesondere in dicht besiedelten Stadtteilen mit hoher Nachfrage und Nutzungsquote der Fahrräder. In den stärker zersiedelten Außenbezirken reduziert sich dieser Nutzenfaktor wesentlich, wodurch der Zuschussbedarf pro Fahrt steigt. Diese Situation ist auch in Buchenbühl gegeben, sodass die Einrichtung einer zusätzlichen Flexzone daher zum aktuellen Stand aufgrund der finanziellen Möglichkeiten nicht geplant ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☐

☐